# Hilfebereich – Auto – Einstellung KFZ Geschäft

### Muss ich als Kunde etwas veranlassen und was muss ich beachten?

Da wir zum 01.01.2024 unser Kfz-Versicherungsgeschäft einstellen, müssen Sie zum 01.01.2024 Ihr Fahrzeug bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichern. Mit Abschluss der neuen Versicherung empfehlen wir Ihnen Ihren Vertrag bei nexible selbst zu kündigen. Es besteht eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, wenn Sie die Versicherung bereits 2023 wechseln möchten.

#### Wo finde ich die relevanten Unterlagen zu meinem Vertrag

Alle relevanten Unterlagen, wie den Versicherungsschein, Nachträge, Rechnungen usw. finden Sie in Ihrem persönlichen Kundenportal.

#### Wird die SF-Klasse automatisch an den neuen Versicherer übermittelt?

Sobald uns eine entsprechende Anfrage Ihrer Nachversicherung vorliegt, bestätigen wir die SF-Klasse elektronisch an diese.

# Kann ich trotz Kündigung weiter auf das Kundenportal zugreifen? Wie lange habe ich Zugriff zu meinen Vertragsunterlagen?

Der Zugriff auf das Kundenportal ist bis zum 31.12.2024 möglich. Wir empfehlen Ihnen trotzdem die wichtigsten Dokumente, wie Versicherungsschein, Nachträge und Kündigungsbestätigung, herunterzuladen und bei Ihnen abzuspeichern.

Ist nexible auch nach dem 01.01.2024 für Kunden und Nachversicherer erreichbar? Selbstverständlich ist nexible nach dem 01.01.2024 für Sie weiterhin per Mail oder über das Kontaktformular zu offenen Vorgängen erreichbar. Somit werden alle auftretenden Fragen in Bezug auf Ihre Kfz-Versicherung beantwortet werden.

#### Was mache ich, wenn ich einen Schaden für 2023 nachmelden muss?

Die Meldung von Schäden aus der Vertragslaufzeit ist weiterhin möglich und die Aufgabe des Kfz-Geschäftes hat keinen Einfluss auf die Schadenbearbeitung.

## Ist ein Abruf meines Schadenfreiheitsrabattes auch später möglich, wenn ich jetzt kein Fahrzeug besitze?

Sollte die SF-Klasse nicht bis zum 01.04.2024 von einem Nachversicherer abgerufen worden sein, erhalten Sie von uns automatisch eine so genannte §5-Bescheinigung per Post zugeschickt. Die Schadenfreiheitsklasse ist dann an Sie abgegeben und kann bei einem Nachversicherer i.d.R. innerhalb von 10 Jahren wiederverwendet werden. Dazu müssen Sie das Schreiben im Original nach Versicherungsabschluss an den neuen Versicherer senden.

#### Bekomme ich eine Finanzamts-Bescheinigung für den Vertrag?

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch nachträglich eine Finanzamts-Bescheinigung. Schreiben Sie uns einfach eine Mitteilung über das Kundenportal oder per Mail an support@nexible.de. Sie können jedoch Ihre Beitragsrechnung als Nachweis verwenden.

#### Benötige ich eine eVB-Nummer für den Versichererwechsel?

Nein, Ihr neuer Versicherer hinterlegt für Sie eine sog. eVBÜ-Nummer bei der Zulassungsstelle. Sie müssen lediglich bei Vertragsabschluss angeben, dass es sich um einen Versichererwechsel handelt.

# Wird die Nachversicherung automatisch informiert, wenn ein Schaden "entlastet" oder "zurückgekauft" wird?

Ja, im Falle einer Schadenentlastung informieren wir den Nachversicherer automatisch darüber. Das Gleiche gilt aber auch bei einer Belastung aufgrund eines nachgemeldeten oder später regulierten Schadens.

Wird meine Zweitwagen-Sondereinstufung an den Nachversicherer übermittelt? Eine Zweitagen-Sondereinstufung gilt immer nur beim jeweiligen Versicherer. Es wird daher nur der tatsächlich erfahrene Schadenfreiheitsrabatt (SFR) an den anfragenden Nachversicherer übermittelt. Diese finden Sie im letzten Nachtrag.

### Meine Fahrleistung war im abgelaufenen Jahr anders als angegeben, erfolgt hier eine Korrektur?

Eine Änderung der jährlichen KM-Leistung können wir bis zum Beendigungszeitpunkt berücksichtigen. Korrekturen, die uns danach gemeldet werden, können wir leider nicht mehr entgegennehmen.

### Wird mir ein Beitragsguthaben auch im neuen Jahr noch erstattet?

Alle vorhandenen Beitragsguthaben aus 2023 erstatten wir spätestens im Januar 2024.

### Ich kann kein Angebot für eine Kfz-Versicherung berechnen.

Die nexible GmbH vermittelt keine Kfz-Versicherung mehr, daher ist es nicht mehr möglich ein Angebot zu rechnen.

Sollten Sie bereits eine Kfz-Versicherung abgeschlossen haben, erhalten Sie weiterhin unseren digitalen Kunden- und Schadenservice. Unser Kundenportal können Sie wie gewohnt weiternutzen.

## Ich möchte ein neues Fahrzeug zulassen und habe das bisherige bei nexible versichert. Ist ein Wechsel möglich?

Der Neuabschluss von einer Kfz-Versicherung ist bei nexible nicht mehr möglich. Ein Fahrzeugwechsel kann deshalb leider nicht mehr durchgeführt werden. Ihr bestehender Vertrag wird beendet sobald die entsprechende Mitteilung der Zulassungsstelle, über die Ab- bzw. Ummeldung des Fahrzeugs, vorliegt.